



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.08.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:22 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald
Gayer, Josef
Gluska, Guido
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Jetzt-Schwarz, Claudia
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Söldner, Thomas
Wetzel, Marlena
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Hildebrandt, Regine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Glatz, Bernhard	entschuldigt
-----------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2026
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der erneuten Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplan Oberigling Süd
Vorlage: GI/BA/457/2026
4. Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplanes "Oberigling Süd"
Vorlage: GI/BA/456/2026
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Schlosswiese"
Vorlage: GI/BA/459/2026
6. Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen, Einrichtung einer Tempo-30-Zone und Mängelbeseitigung an der Infrastruktur
7. Antrag Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Herr Bürgermeister Först zeigt eine Korrektur im Abstimmungsergebnis unter **TOP 7 Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der erneuten Auslegung und der Wiederholung (...) zur Neuaufrstellung des Innerörtlichen Bebauungsplans Oberigling Süd** an.

Aufgrund eines Schreibfehlers muss das Abstimmungsergebnis angepasst werden.

Es muss richtig lauten:

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 6

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.07.2026 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

TOP 17.2 Vergabe von Parzellen im Gewerbegebiet II – VI. Vergabe

Der Gemeinderat Igling spricht drei Bauwerbern je eine Parzelle im Gewerbegebiet II zu.

3. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der erneuten Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufrstellung des Innerörtlichen Bebauungsplan Oberigling Süd

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, die während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebracht wurden (§§ 4a Abs. 3 BauGB)

Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

Landratsamt Landsberg am Lech – Bauleitplanung vom 15.07.2026
Landratsamt Landsberg am Lech – Immissionsschutz vom 22.07.2026
Landratsamt Landsberg am Lech – Bodenschutz vom 17.07.2026
Landratsamt Landsberg am Lech – Gesundheitsamt vom 16.07.2026

Regierung von Oberbayern vom 03.08.2026
Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 22.07.2026
Staatliches Bauamt Weilheim vom 20.07.2026
Regionaler Planungsverband München vom 03.08.2026
Schwabennetz vom 31.07.2026
Bundeswehr BAIUDBw vom 15.07.2026
IHK für München und Oberbayern vom 22.07.2026
Stadt Landsberg am Lech vom 16.07.2026
Markt Kaufering vom 15.07.2026
Gemeinde Hurlach vom 15.07.2026
Stadt Buchloe vom 27.07.2026

Stellungnahmen mit Hinweisen haben abgegeben:

01 LEW Verteilnetz GmbH vom 27.07.2026

Anregungen

vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 20-/1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf verlaufende 20-/1-kV-Kabelleitungen unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Diese sind im beiliegenden Kabellageplan dargestellt. Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzung freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkkblattes "Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel".

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <http://ds://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Fachliche Würdigung und Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zu den bestehenden 20-/1-kV-Kabelleitungen, den einzuhaltenden Schutzstreifen sowie zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten betreffen die Ausführungsplanung und Bauausführung. Sie sind im Rahmen der Erschließungs- und Tiefbaumaßnahmen zu berücksichtigen und mit dem Leitungsträger abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

Beschluss: 9:0

02 Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 03.08.2026

Anregungen

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die nochmalige Beteiligung für den o. g. Bebauungsplan der Gemeinde Igling und bezüglich der angestrebten Anpassung für den Teilbereich der Fl. Nr. 26 Gem. Oberigling: das bisher als private Grünfläche festgesetzte Grundstück um den Pfarrgarten wird nun als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO festgesetzt.

Wir möchten grundsätzlich noch einmal betonen, dass sicherzustellen ist, dass neu hinzukommende (Wohn-)Bebauung zu keinerlei Beeinträchtigungen im baulichen Umfeld bestehender Handwerks- und Gewerbebetriebe führen darf und für diese grundsätzlich weiterhin gewährleistet werden muss, dass sie weder in Hinsicht auf ihren ordnungsgemäßen Betriebsablauf und Betriebsverkehr, noch hinsichtlich betriebsüblicher Emissionen und insbesondere mit dem Bestandsschutz einhergehender angemessener Weiterentwicklungsmöglichkeiten am Standort eingeschränkt oder gar gefährdet werden.

Fachliche Würdigung und Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Schutz bestehender Handwerks- und Gewerbebetriebe vor Einschränkungen durch heranrückende Wohnnutzungen werden berücksichtigt. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde auf eine verträgliche Gebietsentwicklung geachtet.

Beschlussvorschlag

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

Beschluss: 9:0

03 Eisenbahn-Bundesamt vom 24.07.2026

Anregungen

Ihr Schreiben ist am 15. 07. 2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Bahnstrecke München-Buchloe grenzt im Süden unmittelbar an das Plangebiet. Gegen die erneute Beteiligung zu den Änderungen bzgl. der Neuaufstellung des Bebauungsplans "Oberigling Süd" bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes jedoch keine Einwände, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Die Betriebsanlagen der Bahn müssen gemäß § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Hinsichtlich der sich in diesem Bereich befindlichen Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes ist zu beachten, dass im Rahmen von Baumaßnahmen die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Insbesondere bei Einsatz von Baumaschinen in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke ist darauf zu achten, dass die Abstandsflächen zur benachbarten Bahnlinie 5520, München - Buchloe, eingehalten werden und bei Einsatz von Kränen, durch die Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, der Aufstellort des Krans sowie das weitere Vorgehen mit der DB InfraGO AG (ehem. DB AG) abgestimmt werden.

Bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung ist darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.

Photovoltaikanlagen (z. B. auf Dachflächen) sind blendfrei zum angrenzenden Eisenbahnverkehr der Bahnlinie 5520, München - Buchloe zu errichten. Eine Blendwirkung ist dauerhaft auszuschließen. Es sind geeignete Blendschutzmaßnahmen zu ergreifen, so dass jegliche Blendwirkung der bewegten Schienenfahrzeuge dauerhaft ausgeschlossen ist.

Zudem weise ich vorsorglich darauf hin, dass durch den benachbarten Eisenbahnbetrieb und bei der Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abrieb z. Bsp. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die ggf. im Rahmen der Erstellung der Bauleitplanung bzw. späteren Erteilung einer Baugenehmigung zu berücksichtigen wären.

Ihrem E-Mail-Verteiler zum verfahrensgegenständlichen Beteiligungsschreiben konnte entnommen werden, dass die DB AG, DB Immobilien, gleichermaßen in der vorliegenden Bauleitplanung beteiligt wurde. Dies wird zwingend empfohlen, denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Fachliche Würdigung und Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise betreffen überwiegend die Ausführungsplanung und Bauausführung (u. a. Sicherheit des Eisenbahnbetriebs, Baustelleneinrichtung, Entwässerung, Blendwirkungen von Photovoltaikanlagen) und sind im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beachten.

Beschlussvorschlag

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

Beschluss: 9:0

Die Mitglieder des Gemeinderates Frau Zweite Bürgermeisterin Jetzt-Schwarz, Herr Dritter Bürgermeister Graf von Maldeghem, Herr Gayer, Herr Gluska und Frau Wetzl sind aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die zur erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 5

4. Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplanes "Oberigling Süd"

Die Mitglieder des Gemeinderates Frau Zweite Bürgermeisterin Jetzt-Schwarz, Herr Dritter Bürgermeister Graf von Maldeghem, Herr Gayer, Herr Gluska und Frau Wetzl sind aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling beschließt die Neuaufstellung des Innerörtlichen Bebauungsplanes „Oberigling Süd“ bestehend aus der Planzeichnung, Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.08.2026, als Satzung.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 5

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Schlosswiese"

Der Tagesordnungspunkt wird aus redaktionellen Gründen von der Tagesordnung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

6. Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen, Einrichtung einer Tempo-30-Zone und Mängelbeseitigung an der Infrastruktur

Der Antrag ist am 27.07.2026 bei Herrn Bürgermeister Först eingetroffen. Bestandteile dieses Antrags sind:

- Errichtung einer beidseitigen Verkehrsinsel (Großkitzighofer Str.) und Einrichtung einer Tempo-30-Zone (Großkitzighofer Str./Unteriglinger Str.)
- Maßnahmen zur Verdrängung des Schwerlastverkehrs
- Dringende Mängelbeseitigung – hier: zu hohe Kanaldeckel Ecke Großkitzighofer/Unteriglinger Str.

Die beantragten Punkte wurden durch die Verwaltung ans Landratsamt Landsberg am Lech übersandt und um eine Stellungnahme gebeten.

Die Mängelbeseitigung der zu hohen Kanaldeckel wird eventuell im Zuge der bereits ausgeschriebenen Instandsetzungsmaßnahmen erledigt.

Liegen weitere Erkenntnisse aus den Stellungnahmen des Landratsamtes vor, wird Herr Först öffentlich darüber informieren.

7. Antrag Regenrückhaltebecken Bahnhofstraße

Ein Anlieger der Bahnhofstraße hat sich mittels Antrag an Herrn Bürgermeister Först gewandt.

Darin moniert der Antragsteller die in seinen Augen ungenügend durchgeführten Pflegemaßnahmen am Regenrückhaltebecken. Weiter weist er in seinem Antrag auf einen Schaden an der Stauklappe hin bzw. moniert den Zustand des Stauwerkes im Ganzen.

Zudem zeigt der Antragsteller einen möglichen Sanierungsbedarf an einem Graben an, der vom Regenrückhaltebecken in ein Grundstück läuft, welches sich an seines anschließt.

Herr Bürgermeister Först berichtet, dass sich die Verwaltung bereits seit längerem mit dem Antragsteller in Kontakt befindet und einige daraus resultierende Fragen zur Klärung an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet hat.

Der Gemeinde liegt zwar ein gültiger Bescheid zum Einleiten von gesammelten Niederschlags-, Quell- und Drainagewasser vor, jedoch nicht alle benötigten Unterlagen, die zur Klärung der vorgetragenen Punkte des Antrags vonnöten wären; die Recherche dauert an.

Liegen neue Informationen vor, wird Herr Först zu gegebener Zeit darüber berichten.

Abschließend regt Herr Graf von Maldeghem an, die Thematik im Zuge der geplanten Erstellung eines Gesamtentwässerungsplans einfließen zu lassen.

8. Bericht des Bürgermeisters

Schwammregion Gennach-Hühnerbach-Singold

Nach der letzten gemeindeübergreifenden Sitzung wurde angeregt, dass die Kommunen jeweils eigene Arbeitskreise gründen sollen, um Themen vor Ort zu erarbeiten.

Ihre Teilnahme an diesem Arbeitskreis kündigen Herr Benisch, Zweite Bürgermeisterin Frau Jetzt-Schwarz, Herr Gayer und Herr Ziegler an.

Da auch Bürger zur Teilnahme motiviert werden sollen, erfolgt dazu ein Aufruf im kommenden Dorfblatt.

Betreuung Wertstoffhof Holzhausen

Für den krankheitsbedingt ausgeschiedenen Mitarbeiter ist ein Ersatz gefunden. In Kürze beginnt die neue Mitarbeiterin dort ihren Einsatz.

Markierungsarbeiten Magnus-/Hauptstraße

Auf Wunsch der Gemeinderatsmitglieder aus Holzhausen wird im Bereich der Einmündung Magnusstraße/Hauptstraße eine Markierung (Haltestreifen, Vorfahrt beachten) angebracht.

Bankettschäden Iglinger Weg

Die durch Gemeinderatsmitglied Herrn Höfler angezeigten Schäden am neu ausgebauten Iglinger Weg wurden zwischenzeitlich begutachtet. Im Zuge von Straßenbausanierungen sollen die betroffenen Bankette eventuell saniert werden.

Anliegerversammlung Ausbau Zeilweg

Nach derzeitigen Planungen findet am Mittwoch, 09.09.2026, eine Informationsveranstaltung für die Anlieger des Zeilwegs statt. In diesem Rahmen wird der aktuelle Sachstand dargelegt.

Wassertanks für die Friedhöfe

Herr Först bittet Friedhofsreferentin Frau Ziegler um Nachreichen der benötigten Informationen zur Umsetzung der Maßnahme.

9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Risse im Straßenbelag Iglinger Weg

Herr Höfler weist auf Schäden im Straßenbelag Iglinger Weg im Bereich der Unterführung an. Er schlägt eine Instandsetzung noch vor dem Winter vor, um weitere Schäden zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Först will gemeinsam mit Herrn Heiland eine Vor-Ort-Begehung machen.

Festsetzung Innerörtliche Bebauungspläne

Frau Scheck zeigt an, dass manche Gebäude und Einfriedungen nicht den geltenden Vorgaben entsprechen.

Herr Först bittet um eine Aufstellung, zur Weiterleitung ans Landratsamt.

Bachsanierung Loibach

Herr Heiland schlägt vor, einen Teil der zu sanierenden Abschnitte aus statischen Gründen nicht zu schließen.

Herr Först will den Sachverhalt in der kommenden Bauausschusssitzung behandeln.

Um 18:22 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt
Schriftführung